

Dezember 2024

## Verbandsnachrichten

*„Wenn Blätter von den Bäumen stürzen,  
die Tage täglich sich verkürzen,  
wenn Amsel, Drossel, Fink und Meisen  
die Koffer packen und verreisen,  
wenn all die Maden, Motten, Mücken,  
die wir versäumten zu zerdrücken,  
von selber sterben – so glaubt mir:  
es steht der Winter vor der Tür!*

*Ich laß ihn stehn!  
Ich spiel ihm einen Possen!  
Ich hab die Tür verriegelt  
und gut abgeschlossen!  
Er kann nicht rein!  
Ich hab ihn angeschmiert!  
Nun steht der Winter vor der Tür –  
und friert!“*

Heinz Erhardt

*Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, geruhssame  
Feiertage sowie einen guten Start in ein gesundes und glückliches neues  
Jahr 2025*

## Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, und es ist wieder Zeit für einen kleinen Rückblick und einen Ausblick auf das, was uns erwartet. Zunächst begrüßen wir den aus [dem Staatsministerium Anfang Oktober verkündeten Stopp des geplanten Gleichbehandlungsgesetzes](#). Dieses hätte der Verwaltung jedenfalls in der vorliegenden Form ein kolossales Misstrauensvotum ausgestellt und ein Bürokratiemonster geschaffen. Wir berichteten dazu in der letzten Ausgabe unserer Verbandsnachrichten.



Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes stand im Mittelpunkt unseres Austauschs mit Peter Seimer, MdL der Fraktion GRÜNE im Landtag Baden-Württemberg, den wir im September hatten. Wir waren uns einig, dass es angesichts des Fach- und Führungskräftemangels insbesondere im höheren Dienst so nicht weitergehen kann. So trafen unsere Forderungen zur Stärkung des Abstandsgebots, Entbürokratisierung und der allgemeinen Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Verständnis und fruchtbaren Boden, dazu Seite 4. Der Austausch mit der Politik und den Verwaltungsspitzen ist ein Gewinn, an dem wir auch im kommenden Jahr festhalten werden.

Auch die [neue Laufbahnverordnung für Geistes- und Sozialwissenschaftler](#) des Staatsministeriums hat uns beschäftigt. Aus Sicht unseres Verbands ist die Verordnung schlichtweg unnötig. Trotz der Bemühungen des BBW/Tarifunion, die wir nach Kräften unterstützt haben, hielt die Landesregierung an dem Vorhaben fest; die „LVO-StM“ trat am 20. November 2024 in Kraft. Auf den Seiten 5-7 finden Sie dazu unsere Einschätzung.

Ferner finden Sie auf Seite 8 einen kleinen Bericht über unseren Tagesausflug nach Marbach am Neckar Ende September. Er war ein voller Erfolg und hat für viel gute Laune gesorgt. Solche gemeinsamen Aktivitäten stärken den Zusammenhalt und sind ein wichtiger Bestandteil unseres Verbandslebens. Wir halten daran fest und organisieren Ähnliches auch im Jahr 2025.

Schon jetzt vormerken sollten Sie sich die Arbeitstagung am 04. und 05. April 2025 in Herrenberg. Wir haben uns diesmal das Thema moderne Führungs- und Fehlerkultur in gewandelter Zeit auf die Fahnen geschrieben und u.a. Frau Dr. Lang, Generalsekretärin der Führungsakademie als Redherin und Diskutantin werben können (dazu Seite 11). Anmeldungen per E-Mail nehmen wir bereits jetzt gerne entgegen. Teilnahme und Übernachtung sind kostenfrei.

Bei alledem wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Jahresstart. Erholen Sie sich gut im Kreise Ihrer Lieben und bleiben Sie uns gewogen.

Herzlichst, Ihr Dr. Friedemann Larsen, Landesvorsitzender

## Angaben zum Inhalt

|                                                                                            |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>"Öffentlicher Dienst muss attraktiv werden" Austausch mit Peter Seimer MdL Fraktion</b> | <b>4</b>  |
| <b>GRÜNE im Landtag Baden-Württemberg .....</b>                                            | <b>4</b>  |
| <b>Braucht es eine neue Laufbahn für Geistes- und Sozialwissenschaftler? .....</b>         | <b>5</b>  |
| <b>Spaß und gute Laune beim Tagesausflug des Verbands nach Marbach am Neckar .....</b>     | <b>8</b>  |
| <b>Save-the-Date: Arbeitstagung am 04./05.04.2025 in Herrenberg .....</b>                  | <b>10</b> |
| <b>Info: Unsere Homepage bekommt ein neues Gesicht! .....</b>                              | <b>10</b> |
| <b>Der aktuelle Vorstand des VHV auf einem Blick .....</b>                                 | <b>11</b> |
| <b>Allgemeine Informationen .....</b>                                                      | <b>11</b> |
| Rechtsschutz des BBW Beamtenbund Tarifunion für Mitglieder .....                           | 11        |
| Unser Spezialangebot für Pensionäre .....                                                  | 12        |
| Sind Ihre Daten noch aktuell? .....                                                        | 13        |
| Mitgliederinformationen Stand 31.10.2024 .....                                             | 13        |
| ~~~~~                                                                                      |           |



## "Öffentlicher Dienst muss attraktiver werden" Austausch mit Peter Seimer MdL Fraktion GRÜNE im Landtag Baden-Württemberg



Die Vertreter des Verbandes des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg (Dr. Friedemann Larsen, Tatjana Strohmaier, Bernhard Freisler, Lutz Mai), waren am 24. September 2024 zu Gast bei der GRÜNEN-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg.

Gemeinsam mit dem Abgeordneten Peter Seimer MdL – selbst Mitglied beim Verband der Verwaltungsbeamten (VdV) und früher Beamter in der Steuerverwaltung – diskutierten wir eine Reihe von verbandspolitischen Themen. Neben Fragestellungen der Besoldungspolitik, des Arbeits- und Führungskräftemangels im Kontext der Demographie, der Attraktivität des höheren Dienstes, der Entbürokratisierung, der Entlastungsallianz und der Digitalisierung, wurden auch das Gleichstellungsgesetz und die Frage nach dem Lebenszeitarbeitskonto erörtert.

Dabei konnten wir gemeinsam die für den höheren Verwaltungsdienst wichtigen Anliegen und Herausforderungen in den Vordergrund stellen. Dazu zählt der Dreiklang aus Arbeits- und Führungskräftemangel - Demographie - Besoldung. Im Ziel sind wir uns einig: Der öffentliche Dienst muss für Leistungsträger attraktiver werden, um die großen Herausforderungen der Zukunft zu gestalten. Zu oft ist der höhere Dienst in Baden-Württemberg vernachlässigt worden. Erwartungsvoll und mit großer Zuversicht sehen wir der politischen Diskussion und den daraus zu schöpfenden weiteren Schritten entgegen, die sowohl dem höheren Verwaltungsdienst als auch der breiteren Gemeinschaft zugutekommen.



*v.l.n.r. Lutz Mai, Tatjana Strohmaier, Dr. Friedemann Larsen, Peter Seimer MdL, Bernhard Freisler*

Wir freuen uns darauf, diesen Dialog in regelmäßigen Abständen fortzusetzen und danken der GRÜNEN-Fraktion für ihre Gastfreundschaft und ihr Engagement für die Belange des höheren Verwaltungsdienstes.

## Braucht es eine neue Laufbahn für geistes- und Sozialwissenschaftler?

Am 19.11.2024, wurde die „Verordnung des Staatsministeriums über die Einrichtung der Laufbahn des höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes ([Laufbahnverordnung-Staatsministerium](#)

– LVO-StM) im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht. Sie ist am 20.11.2024 in Kraft getreten und gilt für

die gesamte Landes- und Kommunalverwaltung. Die neue Laufbahnverordnung erleichtert den Weg in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit im höheren Dienst. Danach erwerben Absolventen bestimmter geisteswissenschaftlicher Studiengänge mit einer anschließenden dreijährigen Berufstätigkeit die Laufbahnbefähigung für den höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienst. Gefordert ist ein universitärer Studienabschluss<sup>1</sup>

## GESETZBLATT

FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

2024

Ausgegeben Stuttgart, Dienstag, 19. November 2024

Nr. 94

Verordnung des Staatsministeriums  
über die Einrichtung der Laufbahn des  
höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes  
(Laufbahnverordnung-Staatsministerium – LVO-StM)

*„insbesondere in Studiengängen wie Geschichtswissenschaften, Rhetorik, Religionswissenschaften, Journalismus, Kommunikationswissenschaften, Planung und Partizipation, Sprachwissenschaften, Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit, Ethnologie, Kulturwissenschaften und Soziologie“ (§ 2 Absatz 1 Nr. 1 i.V.m. Absatz 2 LVO-StM).*

Die sich daran anschließende Berufszeit muss

*„die für die Laufbahn des höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes notwendige Eignung“ vermitteln; „insbesondere sollen fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie in Regierungs-, Ministerial- und Parlamentsangelegenheiten oder in Kommunalangelegenheiten<sup>2</sup> oder der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erlangt worden sein“ (§ 1 Absatz 1 Nr. 2 LVO-StM).*

<sup>1</sup> § 15 Absatz 1 Nr. 3 Landesbeamtengesetz: Abschluss Diplom, Magister, Staatsprüfung oder Master bzw. als gleichwertig anerkannte Abschlüsse; Abschluss akkreditierter Master-Studiengang der Dualen Hochschule oder entspr. Bildungseinrichtung, einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule

<sup>2</sup> Die „Kommunalangelegenheiten“ fanden auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände Eingang in die Verordnung und ermöglichen so auch Kommunen die Verbeamtung entsprechender Mitarbeitenden. Die diesbezügliche Sachlage wird im Folgenden ausgeklammert.

Nach Auskunft der Landesregierung handelt es sich derzeit um 30 bis 40 Personen. Das mit der Laufbahn verbundene Ziel der Landesregierung ist es, spezialisierten Fachkräften in diesen Bereichen gezielt eine berufliche Perspektive zu geben.

Uns als VHV drängt sich hier der Eindruck auf, dass mittels der neuen LVO-StM bestimmte Personengruppen gezielt begünstigt werden sollen. Denn die genannten Abschlüsse bringen in nicht wenigen Fällen just jene Personen mit, die in der überwiegenden Mehrheit als Pressesprecher oder Redenschreiber den politischen Leitungszirkeln rund um Minister, Staatssekretäre oder sonst auf Zeit berufenen Spitzenfunktionären innerhalb der Landesverwaltung auf Ministerialebene angehören. Es ist ein strukturelles Problem, wenn bei jedem Regierungswechsel binnen fünf Jahren die von der jeweiligen politischen Führung mitgebrachten oder bestellten Personen dauerhaft in den Ministerien verbleiben und nun also noch auf Lebenszeit verbeamtet werden sollen. Denn bis zum Ausscheiden des politischen Führungspersonals nach Ende der Legislaturperiode beruhte die Zusammenarbeit zu den Redenschreibern und Pressereferenten auf einem tiefen politischen und persönlichen Vertrauensverhältnis. Das ist legitim. Doch mit welchen Aufgaben sollen Mitarbeiter, die in erster Linie über dieses besondere Vertrauensverhältnis zu einem Politiker in die Ministerien oder Dienststellen kamen, danach als Lebenszeitbeamte betraut werden? Insbesondere wenn sie die sonst jedenfalls bislang üblichen Voraussetzungen für eine Laufbahnbefähigung nicht mitbringen?

Die Verbeamtung ist kein Selbstzweck. Sie dient auch nicht der dauerhaften Versorgung „verdienter“ Mitarbeitender. Die Verbeamtung auf Lebenszeit ist unserem Selbstverständnis nach vorgesehen zur Ausübung von hoheitlichen Aufgaben, also Aufgaben, die ein öffentliches Gemeinwesen (Staat, Gemeinde oder sonstige Körperschaft) kraft öffentlichen Rechts zu erfüllen hat. Solche Aufgaben sind als ständige Aufgaben in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Nicht selten werden durch die hoheitliche Aufgabenerfüllung private Rechte, insb. Grundrechte von Bürgern oder Unternehmen betroffen oder eingeschränkt. Dementsprechend steht jedwedes Verwaltungshandeln stets unter rechtsstaatlichen Vorbehalten. Diese zu erkennen, konkret auszugestalten und im Einzelfall in eine angemessene Abwägung zueinander zu bringen, kennzeichnet die vielschichtige Verwaltungsarbeit in einem Rechtsstaat. Es ist daher kein Zufall, dass der Anteil an Juristen und gut ausgebildeten Verwaltungsbeamten insbesondere in der Ministerialbürokratie besonders hoch ist. In Finanz- und Haushaltsangelegenheiten sowie anderen spezialisierten Hoheitsbereichen aller Verwaltungsebenen kommen auch beamtete Fachleute anderer Professionen zum Zuge (z.B. Ökonomen, Veterinäre, Ingenieure, Informatiker, Pädagogen, Förster, Verwaltungswissenschaftler etc.). Sie alle tragen zur hohen Professionalisierung der gesamten Verwaltungsarbeit bei.

Diese Professionalisierung muss über Grundsätze der Eignung, Leistung und Befähigung uneingeschränkt erhalten bleiben. Das scheint uns mit der Verleihung der Laufbahnbefähigung zumal für den höheren Dienst nach nur drei Jahren Berufstätigkeit nach Abschluss eines „verwaltungsfernen“ Abschlusses in o.g. Bereichen ohne weitere fachliche Anforderungen nicht gewährleistet. Denn bei genauer Betrachtung der Norm (s.o.) gibt es diesbezüglich mehrere Varianten, die sich auf die konkreten Anforderungen auswirken.

In der ersten Variante sollen „insbesondere **fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie in Regierungs-, Ministerial- und Parlamentsangelegenheiten**“ erlangt werden, um die Eignung für die Verwendung im geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienst nachzuweisen.

In zwei weiteren Varianten („oder“) genügen „**fundierte Kenntnisse [...]** in **Kommunalangelegenheiten oder der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.**“

Dementsprechend werden die – freilich nicht näher konkretisierten – „fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht“ wohl nur für die erste Variante verlangt. Denn das sich daran anschließende Wörtchen „sowie“ macht den kumulativen Charakter der Aufzählung („... in Regierungs-, Ministerial- und Parlamentsangelegenheiten ...“) deutlich<sup>3</sup>. Jenen Absolventen, die die dreijährige Erfahrung in Kommunalangelegenheiten oder der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachweisen können, werden fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht also nicht mehr zugemutet. Weitergehende Vertiefungen in einzelne Rechts- oder Organisationsbereiche oder gar der Abschluss einer Laufbahnprüfung werden gar nicht gefordert. Für die Qualität der Verwaltungsarbeit verheißt dies nichts Gutes. Zumal die Wenigsten nach Abgang ihrer politischen Führung in den genannten Bereichen verbleiben.

Gibt es in den klassischen Hoheitsbereichen daher tatsächlich einen generellen / übergreifenden Bedarf an den in der LVO-StM genannten Absolventen? Wir meinen nein! Aus unserer Sicht ist die Zuerkennung der neuen Laufbahnbefähigung Lohn für bisher geleistete Arbeit in den ministerialen Zentralstellen und Leitungsstäben. Das jedoch verkehrt den Zweckgedanken der Verbeamtung in sein Gegenteil. Sie steht am Anfang und nicht am Ende einer konkreten Aufgabenwahrnehmung. Richtig ist, dass das Beamtenrecht in den Bereichen, in denen insb. spezialisierte Fachkräfte fehlen, zu starr ist und überdacht werden muss. Die Schaffung einer neuen Laufbahn für Geistes- und Sozialwissenschaftler löst jedoch kein Fachkräfteproblem, sondern bläht den Verwaltungsapparat nur unnötig weiter auf.

*Dr. Friedemann Larsen/Bernhard Freisler*

---

<sup>3</sup> Vgl. Handbuch der Rechtsförmigkeit, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Rn. 292, 4. Aufl. 2024.

## Spaß und gute Laune beim Tagesausflug des Verbands nach Marbach am Neckar



Am 28. September 2024 unternahmen wir eine inspirierende und gesellige Ausfahrt nach Marbach am Neckar. Es war die erste Verbandsausfahrt nach Ende der Corona-Pandemie. Die insgesamt 21 Teilnehmer, ein guter Mix aus aktiven oder ehemaligen Bediensteten der Landes- und der Kommunalverwaltung, hatten die Gelegenheit, die malerische Landschaft entlang des Neckars zu genießen und sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen.

Die Reise begann mit der Einschiffung auf das Ausflugsschiff „Wilhelm“ des Neckar-Käptns. In der exklusiven „Käptns Lounge“ wurden die Teilnehmer herzlich begrüßt und konnten sich bei einem erfrischenden Getränk auf die bevorstehende Fahrt einstellen.



Während der gemütlichen Schifffahrt bot sich den Teilnehmern ein beeindruckender Blick auf die idyllische Landschaft entlang des Neckars.



Die Fahrt bot reichlich Gelegenheit für persönliche Gespräche und auch berufspolitische Diskussionen in einer entspannten Atmosphäre.



Nach der etwas verspäteten Ankunft in Marbach am Neckar begann die Führung mit der Besichtigung der Alexanderkirche. Dieses bedeutende Bauwerk der Region bot einen faszinierenden Einblick in die Geschichte und Architektur Marbachs. Im Anschluss erkundeten die Teilnehmer die charmanten Gassen der historischen Altstadt von Marbach.



Die Stadt, bekannt als Geburtsort des berühmten Dichters Friedrich Schiller, bietet zahlreiche kulturelle Highlights. Den krönenden Abschluss des Tages bildete ein gemeinsames Abendessen in der Pizzeria Al Forno. Bei italienischen Spezialitäten und erfrischenden Getränken ließen die Teilnehmer den Tag Revue passieren und genossen die gesellige Atmosphäre. Es wurde viel gelacht und die Gemeinschaft gestärkt.



Die Ausfahrt nach Marbach am Neckar war ein voller Erfolg und bot den Teilnehmenden eine wertvolle Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung. Wir freuen uns bereits auf die nächste gemeinsame Veranstaltung und die vielen weiteren schönen Momente, die uns erwarten!



schillerstadt marbach



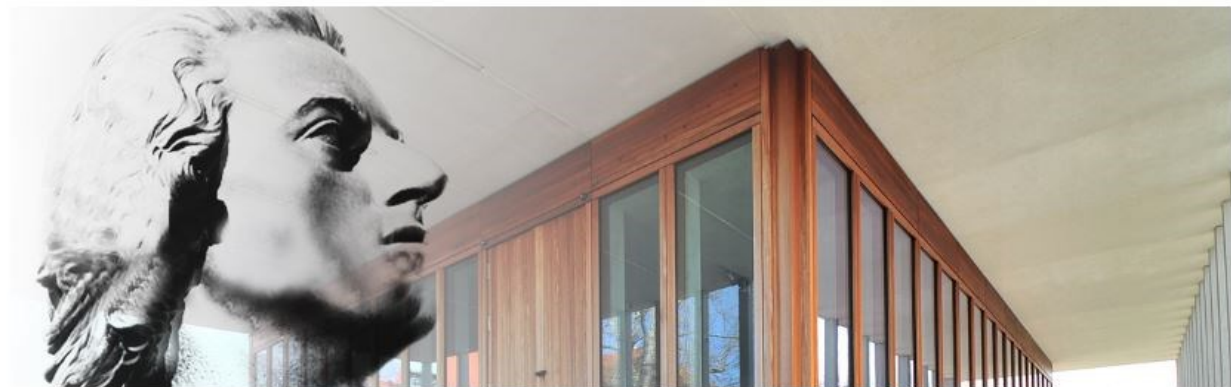
**SCHILLER,  
MAYER & CO.**

**TOURISTIK  
& KULTUR**

**WIRTSCHAFT  
& BAUEN**

**STADT &  
POLITIK**

**LEBEN &  
SOZIALES**



SIE SIND HIER: [START](#) » [TOURISTIK & KULTUR](#) » [STADT & KULTUR](#) » [GEFÜHRTE ERLEBNISSE](#) » [STADTFÜHRUNGEN MIT FESTEN TERMINEN](#)

**STADTFÜHRUNGEN MIT FESTEN TERMINEN**

## Save-the-Date: Arbeitstagung am 04./05.04.2025 in Herrenberg

Schon jetzt wollen wir auf die Arbeitstagung im April 2025 hinweisen:

**Wann: 04./05. April 2025** (Beginn 15:00 Uhr, Ende 14:00 Uhr)

**Wo: Hotel Hasen**, Hasenplatz 6, 71083 Herrenberg

**Unterbringung und Verpflegung: werden vom Verband übernommen**, ausgenommen sind alkoholische Getränke

*kostenfreie  
Teilnahme und  
Übernachtung*



Thematisch wollen wir u.a. Fragen rund um „moderne Führung in der Landes- und Kommunalverwaltung“ aufwerfen und diskutieren. Was bedeutet gute Führung in der heutigen schnelllebigen Zeit, auf was kommt es an bei moderner Fehlerkultur und im Umgang mit den unterschiedlichen Generationen und welche Konzepte werden seitens der Spitzen der Landesverwaltung verfolgt? Frau Generalsekretärin Dr. Jutta Lang von der Führungsakademie in Karlsruhe (FüAK) hat ihre Teilnahme bereits zugesagt. Daneben werden wieder Vertreter aus Politik und Beamtenbund dabei sein, um über die aktuellen Entwicklungen, insbesondere zu den dann laufenden Tarifverhandlungen TVöD unter dem Blickwinkel der Belange des höheren Dienstes kritisch zu diskutieren. Natürlich gibt es auch wieder viel Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung.

**Anmeldung:** Informationen zur offiziellen Anmeldung veröffentlichen wir zeitnah auf unserer Homepage. Voranmeldungen nehmen wir gerne bereits jetzt entgegen. Schreiben Sie uns hierzu gerne eine E-Mail an [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de).

---

## Info: Unsere Homepage bekommt ein neues Gesicht!

Unsere [Homepage](#) wird überarbeitet! Die alte Seite ist technisch nicht mehr zeitgemäß und braucht dringend eine Frischzellenkur. Dabei werden wir nicht nur das Design modernisieren, sondern auch unser Logo anpassen, um frischen Wind reinzubringen. Unser Ziel ist es, Ihnen eine moderne und benutzerfreundliche Informationsplattform zu bieten. Wir halten Sie auf dem Laufenden und freuen uns schon darauf, Ihnen die neue Seite bald präsentieren zu können.



## Der aktuelle Vorstand des VHV auf einem Blick

|                                                                                     | Amt, Name, Funktionen                                                                                     | Kontakt                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | Regierungsdirektor<br><b>Dr. Friedemann Larsen</b><br><br>Landesvorsitzender<br>Referatsleiter            | IT Baden-Württemberg (BITBW)<br>Tel.: 0711 8910-4868<br><a href="mailto:Friedemann.Larsen@vhv-bw.de">Friedemann.Larsen@vhv-bw.de</a>      |
|    | Oberregierungsrätin<br><b>Tatjana Strohmaier</b><br><br>Erste Stellvertreterin<br>Referentin              | Regierungspräsidium Stuttgart<br>Tel.: 0152-21986531<br><a href="mailto:Tatjana.Strohmaier@vhv-bw.de">Tatjana.Strohmaier@vhv-bw.de</a>    |
|    | Ltd. Regierungsdirektor<br><b>Dr. Clemens Homoth-Kuhs</b><br><br>Zweiter Stellvertreter<br>Referatsleiter | Regierungspräsidium Stuttgart<br>Tel.: 0711-904-39210<br><a href="mailto:Clemens.Homoth-Kuhs@vhv-bw.de">Clemens.Homoth-Kuhs@vhv-bw.de</a> |
|   | Erster Landesbeamter<br><b>Lutz Mai</b><br><br>Beisitzer, ELB                                             | Landratsamt Heilbronn<br><a href="mailto:Lutz.Mai@vhv-bw.de">Lutz.Mai@vhv-bw.de</a>                                                       |
|  | Abteilungsdirektor a.D.<br><b>Bernhard Freisler</b><br><br>Beisitzer, Pensionär                           | <a href="mailto:Bernhard.Freisler@vhv-bw.de">Bernhard.Freisler@vhv-bw.de</a>                                                              |
|  | Ministerialrat a.D.<br><b>Dr. Helmut Messer</b><br><br>Beisitzer, Pensionär                               | <a href="mailto:Helmut.Messer@vhv-bw.de">Helmut.Messer@vhv-bw.de</a>                                                                      |
|  | Regierungsrat<br><b>Philipp Rücker</b><br><br>Beisitzer, Referent                                         | Regierungspräsidium Stuttgart<br><a href="mailto:Philipp.Ruecker@vhv-bw.de">Philipp.Ruecker@vhv-bw.de</a>                                 |

## Allgemeine Informationen

### Rechtsschutz des BBW Beamtenbund Tarifunion für Mitglieder



Als Verbandsmitglied gewährt Ihnen der BBW Beamtenbund/Tarifunion berufsbezogene Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz. Vom Beratungsrechtsschutz umfasst sind mündliche und schriftliche Auskünfte. Im Rahmen des Verfahrensrechtsschutz werden Sie rechtlich in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren (einschl. Vorverfahren) vertreten. Die

Inanspruchnahme gewährter Rechtsdienstleistungen ist für Mitglieder grundsätzlich kostenfrei. Das Angebot richtet sich an aktive Beamte und Beschäftigte. Pensionäre und Ruheständler erhalten Rechtsschutz grundsätzlich über den Seniorenverband.

Rechtsschutz kann generell nur über den Mitgliedsverband beantragt und vermittelt werden. Hierzu haben wir auf unserer Homepage in der Rubrik Rechtsschutz ([www.vhv-bw.de/rechtsschutz/](http://www.vhv-bw.de/rechtsschutz/)) die erforderlichen Informationen zusammengestellt. Insbesondere finden Sie dort das Antragsformular und die Rechtsschutzordnung des BBW Beamtenbund/Tarifunion. Diese bestimmt die Voraussetzungen sowie den Inhalt und die Reichweite des Rechtsschutzes im Einzelnen.

Fragen rund um den Rechtsschutz beim BBW Beamtenbund/Tarifunion beantwortet Ihnen unser Rechtsschutzbeauftragter, Dr. Friedemann Larsen.

**Kontakt Rechtsschutzbeauftragter:**

Dr. Friedemann Larsen  
c/o IT-Baden-Württemberg (BITBW)  
Krailenshaldenstr. 44  
70469 Stuttgart  
Telefon (dienstl.) 0711 8910-4868  
E-Mail: [friedemann.larsen@vhv-bw.de](mailto:friedemann.larsen@vhv-bw.de)

---

**Unser Spezialangebot für Pensionäre**



**Zusatzmitgliedschaft beim Seniorenverband für den Öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg**



**Seniorenverband  
öffentlicher Dienst BW**

Über unseren Verband können Sie für einen bescheidenen Jahresbeitrag von **zusätzlich nur 26,40 EUR** auch dort Mitglied werden. Der Ver-

band ist fachkundig in Fragen der Beihilfe und Versorgung mit eigenem Personal aufgestellt und berät seine Mitglieder zu diesem Bereich bei Problemen mit dem LBV oder dem kommunalen Versorgungsverband sowie anderen Beihilfestellen. Ferner publiziert er Informationen zum Thema, die die Senioren betreffen.

Wenn Sie diese Zusatzmitgliedschaft beantragen möchten, so melden Sie das bitte an Frau Elwenholl, E-Mail: [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de) Tel.: 0711/123-2210. Wir veranlassen das Erforderliche beim Seniorenverband. Unsere stellvertretende Vorsitzende Tatjana Strohmaier wird wegen der Abbuchung des Beitrags mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Weitere Informationen zum Seniorenverband finden Sie auf der Homepage: [Seniorenverband öffentlicher Dienst BW e.V. \(https://senioren-oed-bw.de\)](https://senioren-oed-bw.de)



### Sind Ihre Daten noch aktuell?

Bitte geben Sie uns ([geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)) bekannt, wenn sich Ihre Adresse, Ihre Kontonummer oder Ihre E-Mail-Adresse geändert hat. Nur so ist sichergestellt, dass Sie alle Verbandsinformationen einschließlich des BBW-Magazins auch weiterhin verlässlich erhalten.

### Mitgliederinformationen Stand 31.10.2024

#### Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Frau Ltd. Regierungsdirektorin Dr. Kristina Holl, Landesdenkmalamt Esslingen

Herrn Ltd. Direktor i.K. Dietmar Krauß, Diözese Rottenburg-Stuttgart

Frau Regierungsrätin Linda Krebs, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Herrn Gabriel Prinzivalli, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Herrn Regierungsrat Joost Punstein, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Herrn Regierungsdirektor Steffen Ratzel, Ministerium für Finanzen

Frau Oberregierungsrätin Elisabeth Rettinger, Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Herrn Stadtverwaltungsrat Philipp Riethmüller, Stadt Reutlingen



Seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe der Verbandsnachrichten sind uns keine neuen Trauernachrichten bekannt geworden.

**Wer wir sind:**

- Der Berufsverband des höheren Verwaltungsdienstes für Beamte und Angestellte
- mit ca. 400 Mitgliedern bis zur obersten Führungsebene von Land und Kommunen
- Fachorganisation des Beamtenbundes Baden-Württemberg (mit Vertretung im Vorstand)
- Mitglied im Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten (mit Vertretung im Vorstand)
- Kooperationspartner des Seniorenverbandes Öffentlicher Dienst

**Was wir wollen:**

- Die Interessen unserer Mitglieder im aktiven Dienst und im Ruhestand vertreten
- Die Belange des höheren Dienstes wahren durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Politik in beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- Sonderopfer des höheren Dienstes verhindern

**Was wir bieten:**

- **Interessenvertretung** gegenüber Politik und Verwaltung
- **Informationen** über berufsspezifische Themen: unsere Mitglieder erhalten kostenlos
  - unsere Verbandsnachrichten
  - die Zeitschrift des Beamtenbundes "BBW-Magazin"
  - die Monatszeitschrift des Deutschen Beamtenbundes "DBB-Magazin"
- **Rechtsberatung** in arbeits- tarif- und beamtenrechtlichen Fragen
- **Fortbildung:** Exkursionen, Besichtigungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern u. ä.
- **Meinungsbildung** zu berufsspezifischen Fragen auf verbandspolitischen Tagungen
- **Zusatzmitgliedschaft** für Versorgungsempfänger beim Seniorenverband Öffentlicher Dienst
- **Vorteilsangebote starker Partner** stehen Ihnen offen (<https://www.dbb-vorteilswelt.de/>)

**Wo Sie sich informieren können:** [www.vhv-bw.de](http://www.vhv-bw.de)

Rufen Sie uns gerne an:

Dr. Friedemann Larsen (Verbandsvorsitzender) – Tel. 0711/8910-4868

Tatjana Strohmaier (1. Stellvertreterin) – Tel. 0711 21660239

Dr. Clemens Homoth-Kuhs (2. Stellvertreter) – Tel. 0711-904-39210

Übrigens: Unser Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf nur **60,- €/Jahr** (steuerlich absetzbar!)

Werden Sie Mitglied und schicken Sie uns das umseitige Beitrittsformular signiert per Post an die dort angegebene Adresse oder per E-Mail an [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)



## Verband des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000655408 - Mandatsreferenz \_\_\_\_\_  
(wird vom VHV eingetragen)

An den  
**Verband des höheren Verwaltungsdienstes e. V.**  
Frau Simone Elwenholl  
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Theodor-Heuss-Str. 4,  
70174 Stuttgart  
E-Mail [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)

### Beitritt / Änderungen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband des höheren Verwaltungsdienstes e.V. (VHV)  
/ Folgende Änderungen werden hiermit mitgeteilt.

|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| Titel, Name / Namensänderungen      | Vorname                 |
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| Dienstbezeichnung                   | Dienststelle            |
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| Privatanschrift: Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Wohnort   |
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| E-Mail                              | Geburtsdatum (optional) |

#### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den VHV, die Zahlung des Jahresbeitrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VHV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|                       |                                 |
|-----------------------|---------------------------------|
| <input type="text"/>  | <input type="text" value="DE"/> |
| Kreditinstitut (Name) | IBAN                            |
| <input type="text"/>  |                                 |
| BIC                   |                                 |

Die angeschlossene Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

|                      |                                                                      |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>                                                 |
| Datum, Ort           | Signatur (Name in Textform) und / oder handschriftliche Unterschrift |

## Information zum Datenschutz

Wir freuen uns, wenn Sie durch Ihre Mitgliedschaft unsere Verbandszwecke unterstützen. Wir möchten verantwortungsvoll mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen. Dazu informieren wir Sie wie folgt:

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verband des höheren Verwaltungsdienstes e.V. (VHV), vertreten durch die oder den Vorsitzende/n  
c/o Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 Stuttgart  
E-Mail: [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder zum Thema Datenschutz allgemein wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

### 2. Zwecke der Datenverarbeitung:

#### a) Mitgliederverwaltung

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeiten wir Ihre Stammdaten (Name, Amtsbezeichnung und Dienststelle, Adresse, Kontaktdaten; optional bei Angabe: Ihr Geburtsdatum), inklusive der von Ihnen angegebenen Bankverbindung/Kontodaten zur Beitragsverwaltung. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft informieren wir Sie per Post, E-Mail oder ggf. mittels anderen Kommunikationsmitteln über aktuelle Ereignisse, kommende Veranstaltungen und Berichte von durchgeführten Veranstaltungen, um die Verbandszwecke erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen, zuvor genannten Daten werden spätestens nach Ablauf von drei Jahren ab dem Schluss des Jahres, in dem die Verbandsmitgliedschaft beendet wurde, gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten, also Name, Zeitraum der Mitgliedschaft und Bankdaten, werden zehn Jahre nach Schluss des Jahres der letzten Beitragsabrechnung gelöscht.

#### b) Fotos und Informationen auf unserer Website

Zum Zwecke der Außendarstellung können Fotos der Verbandsmitgliedern von Veranstaltungen auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Informationen zu Ihrer Einwilligung erhalten Sie bei den Veranstaltungen. Natürlich können Sie gegen die Veröffentlichung von Fotos mit Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Nach Ihrem Widerspruch werden ggf. bereits veröffentlichte Bilder gelöscht. Informationen zu Ihren Rechten finden Sie untenstehend. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

#### c) Weitergabe Ihrer Stammdaten an den Dachverband

Wir übermitteln auf freiwilliger Basis Informationen zu unseren Mitgliedern im Einzelfall an unsere Dachorganisation im Land Baden-Württemberg (BBW Beamtenbund Baden-Württemberg/Tarifunion mit Sitz in Stuttgart) um über unsere Tätigkeiten zu informieren oder die Inanspruchnahme der Rechtsberatung sicherzustellen. Informationen dazu finden Sie auf unserer [Homepage](#). Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie widersprechen. Informationen zu den Vorstandsmitgliedern werden zudem für die Mitgliederverwaltung und Ansprache in organisatorischen Fragen an den Dachverband übermittelt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

### 3. Ihre Rechte als betroffene Person

Alle betroffenen Personen haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft; Berichtigung von unrichtigen Daten; Löschung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten; Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15 ff. DS-GVO)
- Darüber hinaus steht Ihnen ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontaktdaten. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.